

Fahrradchaos Isartorplatz und Breiterhof

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01893
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 07.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10993

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01893

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 13.03.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 07.12.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Schrotträder im Bereich des Isartors zuverlässig entfernt werden sollen. Außerdem sollen die Räder vor dem Breiterhof entfernt und eine eindeutige Beschilderung vor Ort angebracht werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art.18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Seit April 2017 werden gemäß Beschluss des Stadtrates vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06809) mutmaßlich aufgegebene Räder und Schrotträder durch die städtische Tochtergesellschaft P+R Park & Ride GmbH (P+R GmbH) stadtwweit einmal jährlich aus öffentlichen Fahrradabstellanlagen entfernt. Besondere Brennpunkte, wie beispielsweise der Isartorplatz, Marienplatz, Hauptbahnhof und Stachus werden sogar halbjährlich betreut. Dabei werden an den Rädern, die offensichtlich lange Zeit nicht mehr genutzt wurden, Bänderolen befestigt. Nach einer vierwöchigen Frist werden die Räder dann entfernt und sechs Monate lang aufbewahrt.

Im Bereich des Isartorplatzes und des Breiterhofes hat das Baureferat im Januar 2017 gemäß der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Altstadt-Lehel (Nr. 14-20 / E 01337) vom 01.12.2016 insgesamt 12 Schrotträder im Vorgriff auf das oben genannte Verfahren entfernen lassen. Auch die P+R GmbH hat, aufgrund der örtlichen Bedeutung, mit der Entfernung von Schrotträdern und aufgegebenen Fahrrädern am 04. April 2017 im Bereich des Isartorplatzes begonnen und am 03.05.2017 insgesamt 23 Räder entfernt. Bei der Wiederholungsaktion wurden am 17.10.2017 Banderolen angebracht und am 16.11.2017 18 Räder entfernt. Bei jeder Aktion wurden vor Ort Beschilderungen mit Hinweisen zur Vorgehensweise direkt an den Radabstellanlagen angebracht.

Aufgrund der beengten Verhältnisse vor der Breiterhofpassage (Zugang zur S-Bahnstation Isartor) ist die Aufstellung einer Fahrradabstellanlage in diesem Bereich nicht möglich. Dies führt im Alltag dazu, dass die Radfahrerinnen und Radfahrer ihre Räder auf dem Gehweg am Eingang zur Breiterhofpassage abstellen. Eine rechtliche Handhabe gibt es, aufgrund des Grundsatzes des „Gemeingebrauchs“, gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Das Kreisverwaltungsreferat hat vor Ort auf dem Gehweg vor der Breiterhofpassage Piktogramme „Gehweg“ angebracht und zur Gehweginnenseite hin wurden absolute Haltverbote mit Fahrradsymbol und dem Zusatz „Den Fußgängern zuliebe“ errichtet. Zusätzlich wurde eine Sperrfläche markiert.

Die getroffenen Regelungen haben allerdings keine Rechtswirkung. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht keine Verkehrsschilder vor, mit denen das Parken von Fahrrädern in Fußgängerbereichen verboten werden kann. In der Vergangenheit haben einige Gemeinden immer wieder versucht ein solches Parkverbot für Fahrräder durch Aufstellung von Verkehrsschildern zu erreichen und dabei ein Höchstmaß an Kreativität eingesetzt. Alle diese Versuche hatten jedoch vor Gericht keinen Bestand.“

Das Baureferat hat zur Verbesserung der Situation vor der Breiterhofpassage am 24.05.2017 und 16.01.2018 jeweils eine Beseitigung der Schrotträder, bzw. offensichtlich aufgegebenen Räder durchgeführt. Die Situation wird weiterhin verstärkt kontrolliert und bei Bedarf werden weitere Entfernungsaktionen durchgeführt.

Das Baureferat verweist auf die Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01337 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 01.12.2016 mit gleichlautendem Inhalt, die dem Bezirksausschuss 1 am 20.02.2018 vorgelegt wurde.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01893 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 07.12.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird weiterhin den Bereich der Breiterhofpassagen verstärkt kontrollieren und bei Bedarf Schrotträder und mutmaßlich aufgegebene Fahrräder entfernen. Im Bereich des Isartores werden, gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06809), zweimal jährlich Schrotträder und mutmaßlich aufgegebene Räder aus den Fahrradabstellanlagen entfernt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01893 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 07.12.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T 2, T/Vz zu T-Nr.: T17574

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T 22/Frau Zeller
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.